

## **Positionspapier Kirche und Staat**

Das Verhältnis Kirche und Staat beschäftigt seit Jahren die Politik des Kantons Zürich. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Bindung der Einwohnerinnen und Einwohner zu den anerkannten Religionsgemeinschaften hat abgenommen, die Kirchenaustritte mehren sich. Die Rolle der Kirchen wird in Frage gestellt, der Einzug von Kirchensteuern, namentlich bei juristischen Personen als Anachronismus dargestellt. Gleichzeitig wird aber „Religion“ positiver gewertet als am Ende des vergangenen Jahrhunderts. Neue Religionsgemeinschaften haben sich im Kanton etabliert, die keine staatliche Anerkennung geniessen und mehrheitlich aus Ausländern bestehen. Aus all diesen Gründen sollte in finanzieller Hinsicht eine Entflechtung zwischen Staat und Kirche stattfinden, auch sollten die historischen Rechtstitel abgelöst werden. Eine Neugestaltung des Verhältnisses Kirche-Staat auf Gesetzesstufe wurde von den Stimmberechtigten im Jahre 2003 noch abgelehnt. In der neuen Verfassung von 2005 wurden demgegenüber die Grundlagen für ein neues Gesetz gelegt und zudem die Anerkennung der jüdischen Gemeinden verankert.

Die CVP ist der Ansicht, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr wichtige Werte vermitteln. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Grundwertkonsenses auf denen unsere demokratische Rechtskultur beruht. Umfragen belegen, dass die Arbeit der Kirchen im sozialen und erzieherischen Bereich von der Mehrheit der Bevölkerung geschätzt wird. Sie helfen massgebend bei der Integration von Ausländern, aber auch sozialen Randgruppen mit. Ihr Engagement entspricht einer hohen geldwerten Leistung, ohne die der Staat wesentlich höhere Ausgaben hätte. Die CVP will deshalb folgende Rahmenbedingungen in Verfassung und Gesetz aufrechterhalten bzw. neu verankern:

- Grundsätzlich sollen sich unter Einhaltung gewisser Bedingungen alle Religionsgemeinschaften staatlich anerkennen lassen können.
- Den Kirchen und Religionsgemeinschaften muss das Recht zuerkannt werden, ihren ausländischen Angehörigen das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen, was auch die neue Verfassung vorsieht.
- Die Leistungen der Kirche für die Gesellschaft sind nach einem neuen Modus abzugelten. Dabei sind die sog. historischen Rechtstitel einzubeziehen und durch eine neue Regelung abzulösen.
- An den Kirchensteuern ist festzuhalten. Dies gilt auch für juristische Personen, die in hohem Umfang von den Integritätsbemühungen der Kirchen profitieren. Diese sollen jedoch frei wählen können, welcher Religionsgemeinschaft ihre Steuern zukommen sollen.

### **Gesprächspartner der CVP Kanton Zürich zum Thema:**

Dr. Markus Arnold, Parteipräsident, 041 228 55 22, e-mail: [arnold.markus@unilu.ch](mailto:arnold.markus@unilu.ch)

Lucius Dürr, Fraktionspräsident Kantonsrat, 044 208 28 56, e-mail: [lucius.duerr@svv.ch](mailto:lucius.duerr@svv.ch)